

AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -

53. Jahrgang

23.05.2024

Nr. 6



Inhalt:

1. Verlust eines Dienstausweises mit der Nr. 338
2. Bekanntmachung über die Versammlung der Jagdgenossenschaften Haltern Lavesum-Lochtrup, -Bruch und -Strünkede

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.69, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter www.haltern.de oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.

Amtliche Bekanntmachungen
Amtsblatt der Stadt Haltern am See

Juni 2024

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis von Frau

Anna-Maria Grothusmann, Nr. 338,

ausgestellt von der Stadt Haltern am See, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Haltern am See, 29.04.2024

Im Auftrag

gez. Schröder

Bekanntmachung

Gemeinsame Versammlung der Jagdgenossenschaften Haltern Lavesum-Lochtrup, -Bruch und -Strünkede

Die Einladung zur gemeinsamen Versammlung der Jagdgenossenschaften Haltern Lavesum-Lochtrup,-Bruch und -Strünkede am

Mittwoch dem 5. Juni 2024 um 18.00 Uhr

In der Gaststätte Jupperia bei Angelo, Kapellenstr. 10, 45721 Haltern-Lavesum

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Erstellung der Anwesenheitsliste.
2. Verlesung der Niederschrift über die letzte Sitzung.
3. Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
4. Wahl der Kassenprüfer
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltspläne 2024, 2025 und 2026
6. Verschiedenes

Alle Jagdgenossen (§ 9 BJG) sind zu der Versammlung ihrer Jagdgenossenschaft herzlich eingeladen. Miteigentümer und juristische Personen können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine andere volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht vor Beginn der Versammlung dem Versammlungsleiter vorzulegen.

Der gemeinsame Jagdvorsteher

Gez. Unterschrift

Johannes Löbbert